



GEMEINDE STALDENRIED

28. Jahrgang

Nr. 1

Januar 2016

Werte Mitbürgerin, werter Mitbürger

Vor wenigen Tagen durften wir das alte Jahr verabschieden und konnten das neue in Angriff nehmen. Einige werden froh sein, einen Schlusstrich unter einen Zeitabschnitt ziehen zu können, der wenig erfreulich verlief, andere können auf ein zufriedenstellendes Jahr zurückblicken. Auch wenn das verflossene Jahr nicht für alle erfolgreich und glücklich verlief, so hoffe ich doch zumindest, dass die hierbei gewonnenen Erfahrungen uns alle stärker werden lassen. Noch wichtiger ist, dass gewonnene Erkenntnisse in unseren Alltag einfließen sollen.

Für das kommende Jahr wünsche ich uns allen Wohlergehen, Zufriedenheit und beste Gesundheit. An Aufgaben und Herausforderungen wird es uns allen auch im Jahr 2016 nicht fehlen, sei es in beruflicher oder privater Hinsicht. Wünsche gibt es auch seitens der Gemeindebehörde. Wir hoffen, dass möglichst alle beschlossenen Projekte unter Einhaltung der vorgegebenen Kosten zeitnah ausgeführt werden können und dass diese ausgeführten Arbeiten der Bevölkerung den grösstmöglichen Nutzen bringen.

Mein grösster Wunsch ist es, dass sich möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger am Dorfgeschehen beteiligen und sich auf allen Ebenen aktiv einbringen. Wir haben es in der Hand, über unser Schicksal im Rahmen der demokratischen Grundrechte mit zu entscheiden.

So wichtig und auch berechtigt es ist, die jeweiligen Einzelinteressen wahrzunehmen, müssen wir gleichwohl aufpassen, das übergeordnete Wohl der Gesamtheit nicht aus den Augen zu verlieren. Gerade das Generationenprojekt „Seilbahn-Neubau“ kann uns dazu verleiten, zahlreiche Partikularinteressen gegen das Grossprojekt auszuspielen und die Stimmung unnötig zu vergiften. Wir müssen nicht alle gleicher Meinung sein, aber wichtig ist, dass das hohe Gut des Gemeinwohls nicht aus dem Fokus gerät. Grundlage zu einer konstruktiven Lösungsfindung sind sachliche Diskussionen, bei denen einander stets mit Respekt begegnet wird. Um zu den besten Lösungen zu kommen, müssen wir vorgeschlagene Ansätze in aller Breite diskutieren. „Und schlussendlich möchte ich Recht bekommen, nicht Recht haben“, hat mir ein altgedienter Politiker auf den Weg gegeben - recht hat er!

Für den Gemeinderat:

Dominik Abgottspon, Präsident

Ur- und Burgerversammlung vom 26. November 2015

Im Zentrum der gut besuchten Versammlung stand das Budget für das kommende Jahr 2016 der Einwohner- und der Burgergemeinde. Wie üblich hat der Gemeinderat den Voranschlag in Form eines Büchleins vorgängig allen Haushaltungen zugestellt.

Bevor das Budget präsentiert wurde, legte die Gemeindebehörde den Stand der Dinge beim Seilbahn-Neubau dar. Hintergrund dieser Information war, dass aufgrund von den aktuellen Unsicherheiten lediglich Projektierungskosten ins Budget 2016 aufgenommen werden können. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass das Gesamtprojekt im Laufe des Jahres 2016 ausführlich vorgestellt wird und dass zu diesem Zeitpunkt über die Gesamt-Finanzierung abgestimmt werden muss.

Wo stehen wir aktuell beim Seilbahn-Neubau?

Damit ein Projekt zur Genehmigung beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht werden kann, muss ein detaillierter Plan des Gesamtvorhabens vorhanden sein. Dass dieser erarbeitet werden kann, muss zuerst ein Bahnbauer bestimmt werden, welcher für den elektromechanischen Teil (und damit den grössten Teil der Anlage) verantwortlich ist. Auf der Basis seiner Pläne werden alsdann die weiteren Mandate für Architektur, Bau-Ingenieur, Baumeister etc. vergeben.

Nach eingehender Bewertung der eingegangenen Offerten hat der Gemeinderat entschieden, das Mandat des elektromechanischen Teils an die Steurer AG zu vergeben. Die Vergabe erfolgte jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch Bund, Kanton und Gemeinde. Gegen diesen Entscheid hat ein bei der Vergabe unterlegenes Unternehmen beim Kantonsgericht Klage eingereicht, was das ganze Projekt momentan blockiert.

Sobald die Einsprache bereinigt ist, werden die weiteren Mandate vergeben, damit das eigentliche Plangenehmigungsverfahren gestartet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt, wie bereits erwähnt, das eigentliche Gesamtprojekt vor: man hat Kenntnis von den Gesamtkosten (Investition und Betrieb), den Aussenhüllen, der Funktionalität sowie weiteren Details zur Anlage. Auf dieser Grundlage entscheiden Bund und Kanton über die eigentliche Genehmigung sowie die Finanzierung der Anlage. Parallel dazu informiert der Gemeinderat über das Projekt und legt der Urversammlung einen Finanzierungsvorschlag vor.

Mögliche Inhalte dieser Information:

- Wieso ein Bau der 2. Sektion Staldenried – Gspon und nicht ein Ausbau der Strasse nach Gspon? Bestehen Synergien mit der 1. Sektion?
- Wie sieht das eigentliche Projekt aus?
- In welche Rechtsform werden die beiden Sektionen gebracht (Gegenüberstellung von unterschiedlichen möglichen Rechtsformen)?

- Wie sieht die Organisation aus (ist rechtsformabhängig)?
- Wie gedenkt die Gemeinde die Investitionen und den Betrieb zu finanzieren?
- Zwischenstation Z'Furrersch Hüs: Fakten und mögliche Entscheidungsgrundlagen? (BAV, Gemeinde)
- Wie sieht der detaillierte Projektverlauf aus?
- Wie sieht die Erschliessung während der Bauzeit aus?
- Vorgesehener Projektverlauf?
- Wie werden die Gebäude funktionell genutzt, insbesondere die Stationen in Staldenried und Gspon? Es können bedeutende Mehrwerte bei den Stationen entstehen: Integration Konsum-Laden in Gspon, Abfallbewirtschaftung, etc.

Zum jetzigen Zeitpunkt kennen wir auch noch nicht sämtliche Antworten auf diese Fragen, da diese abhängig vom Gesamtprojekt sein werden. Der Gemeinderat arbeitet mit den hierfür beauftragten Stellen (Ingenieurbüro, Kanton) eng zusammen und ist bestrebt, das Projekt so rasch wie möglich auf ein Niveau zu bringen, damit die notwendigen Entscheide gefällt werden können. Erwähnenswert ist bezüglich der Wahl des Bahnbauers die Tatsache, dass aufgrund des Auftragsvolumens die Einhaltung der Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens zwingend notwendig ist. In unserem Fall handelt es sich um eine Vergabe im offenen Verfahren, an dem sich alle Unternehmen weltweit beteiligen konnten.

Von grossem Interesse ist natürlich der Zeitpunkt eines allfälligen Baubeginns, falls die zuständigen Behörden bei Bund, Kanton und Gemeinde ihre Zustimmung geben. Aufgrund der laufenden Beschwerde beim Kantonsgericht und der damit verbundenen Unsicherheiten hat der ursprüngliche Projektsteuerungsplan seine Gültigkeit verloren. Es kann somit bis zum Abschluss des laufenden Verfahrens leider keine Prognose abgegeben werden. Sobald ein Richterspruch seine Gültigkeit hat, werden wir darlegen können, wie der „Fahrplan“ (inkl. Zeitpunkt eines allfälligen Baubeginns und das Bauprogramm) aussehen wird.

Im Anschluss an die Präsentation des Budgets der Einwohner-Gemeinde entwickelte sich eine Diskussion, worüber sich der Gemeinderat im vornherein bewusst war und was im Grunde genommen auch legitim ist. Im Zentrum stand erwartungsgemäss der Entscheid des Gemeinderats, aufgrund der finanzpolitischen Lage bis auf weiteres auf keine neuen Wohnbauförderungsgesuche einzutreten. Die Gründe zeigten sich bei der Erstellung des Budgets in dieser Deutlichkeit. Diese wurden vorgängig im Budget-Büchlein auch versucht, darzulegen.

Nicht alle Wortmeldungen waren jedoch einer Gemeindeversammlung würdig, was im Nachgang auch von externer Seite her bestätigt wurde. An dieser Stelle gibt der Gemeinderat zu bedenken, dass derartige verbale Entgleisungen erstens zu nicht mehr als Kopfschütteln, aber sicher nicht zu Lösungen führen. Zweitens müssen jüngere Versammlungsteilnehmende, welche in den kommenden Jahren in der Gemeinde Verantwortung übernehmen möchten, den Eindruck bekommen, dass man sich als Amtsträger sowas wohl besser nicht antun sollte.

Der Gemeinderat erwartet nicht, dass seine Voten kopfnickend durchgewunken werden müssen; Diskussionen sind erwünscht, auch kritische Fragen sollen gestellt werden dürfen und andere Sichtweisen sollen dargelegt werden können. **Dies hat aber in einem anständigen Rahmen zu erfolgen, indem einander Respekt entgegengebracht wird, was an der letzten Versammlung nicht von allen Wortmeldungen gesagt werden kann.**

Im Finanzplan 2015-2018 hat der Gemeinderat dargelegt, wie sich aus seiner jetzigen Sicht der Finanzhaushalt und die Investitionen entwickeln werden. Schwerpunkte bilden neben dem vorgängig bereits erwähnten Seilbahn-Neubau folgende Projekte:

Trinkwasser-Leitung Chrizji - Zer Tannu (Wegsanierung inbegriffen), diverse Strassensanierungen, Trinkwasser-Qualitätssicherungs-System, Schliesssystem öffentliche Gebäude, Ersatz-Wasserzähler, Sanierung öffentliche Beleuchtung, Ersatz Feuerwehrmaterial, Bodensanierung in der Mehrzweckanlage, Sanierung Weg Zer Chirchu - Bord, Sanierung Kanalisation.

Betreffend die Pflichtschichten in den Bürgerreben hat der Gemeinderat auf eine Anfrage aus der letzten Burgerversammlung hin überprüft, wie die Erfüllung dieser im Bürgerreglement verankerten Rebwerkpflicht alternativ gestaltet werden kann. Hintergrund der Votanten war der Eindruck, dass die Ersatzzahlung für die nicht geleisteten Rebwerke eine versteckte Steuer darstellt. Zudem bestehen aufgrund der veränderten Bewirtschaftungsform der Bürgerreben nicht mehr allzu viele Gelegenheiten, die Rebwerkpflicht abzuarbeiten. Diesen Argumenten pflichtet der Gemeinderat in seiner Funktion als Burgerrat grundsätzlich bei, wobei die von ihm untersuchten Alternativen einen bedeutenden Ausfall im Finanzhaushalt der Bürgergemeinde darstellen würden. Um diesen Ausfall kompensieren zu können, müsste entweder eine Art Bürgersteuer eingeführt werden oder es müsste eine Verpachtung / Auslagerung der Bürgerreben ins Auge gefasst werden. Aus Sicht des Burgerrats sind beide Varianten aus heutiger Sicht nur schwer praktikabel, so dass beide Lösungsansätze nicht weiterverfolgt wurden. Seiner Meinung nach ist die Belastung – notabene alle 5 Jahre – nicht übertrieben und für die Bürger zumutbar.

Das überarbeitete Friedhofsreglement, welches bereits in einer vorangegangenen Versammlung vorgestellt wurde, soll im Frühjahr nochmals aufgelegt und möglichst in der nächsten Urversammlung verabschiedet werden.

Beim Unterhalt der Gemeinde-Wege wurde von externer Seite her dem Gemeinderat vorgeschlagen, ein sogenanntes „Getti-System“ einzuführen, welches in zahlreichen Gemeinden bereits zur Anwendung kommt. Die Grundidee besteht darin, dass eine oder mehrere Personen in noch zu definierenden Intervallen einen bestimmten Wegabschnitt ablaufen und grob in Stand halten, z.B. „Schrapfe“ säubern, Äste und dergleichen entfernen etc. Größere Schäden sollen der Gemeinde zur Behebung gemeldet werden.

Als Entschädigung für diese erwiesenen Dienste kann ein jährlicher Treff mit Nachtessen in Betracht gezogen werden. An einer öffentlichen Info-Veranstaltung im Zeitraum Februar 2016 soll die Idee bzw. das Konzept näher vorgestellt werden. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit die Einladung hierzu veröffentlichen.

Brunnenmeister

Nach jahrzehntelanger Tätigkeit als Brunnenmeister trat Odilo Abgottspon von dieser Funktion offiziell per 31.12.2015 zurück. Die Gemeinde dankt Odilo für die pflichtbewusste Erledigung dieser wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe, ging es doch nicht um weniger als um die stete Bereitstellung des kostbaren Lebensmittels „Trinkwasser“. Der Gemeinderat wird Odilo zu einem späteren Zeitpunkt gebührend verabschieden.

Aktuell ist die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Glenz und Partner dabei, ein Qualitätssicherungssystem für unser Trinkwassersystem zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde ersichtlich, dass die meisten Gemeinden die Aufgaben des Brunnenmeisters den Werkhofmitarbeitenden übertragen, wobei diese die hierfür nötigen Zusatzausbildungen zu absolvieren haben.

Der Gemeinderat hat nach reiflicher Überlegung entschieden, auch in unserer Gemeinde auf dieses Modell umzustellen. Für ihn liegen die Vorteile auf der Hand: die Werkhofmitarbeitenden können die zu erledigenden Aufgaben im Rahmen der Bewirtschaftung des Trinkwassernetzes optimal in die tägliche Arbeitsorganisation integrieren. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen, die der Gesetzgeber den Trinkwasserverantwortlichen auferlegt, erachtet die Gemeindebehörde den Entcheid als sinnvoll, zumal die Werkhofmitarbeitenden eine hohe Präsenz auf dem Gemeindegebiet aufweisen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2015 den Werkhof-Verantwortlichen Bertram Furrer per 01. Januar 2016 zum neuen Brunnenmeister ernannt, Werkhof-Mitarbeiter Bruno Brigger wird seine Stellvertretung übernehmen. Diese Ernennungen treten ab sofort in Kraft.

Zusätzliche Defibrillatoren

Der Defibrillator ist ein medizinisches Gerät, welches mittels gezielten Stromstößen lebensgefährliche Herzrhythmusstörungen und Herzkammerflimmern beenden und so den Blutkreislauf wieder stabilisieren kann. In den letzten Jahren wurden diese Geräte, welche für eine einfache Anwendung, selbst durch medizinische Laien, konzipiert sind, immer häufiger in öffentlichen Gebäuden platziert.

Bei Herzrhythmusstörungen und Herzkammerflimmern ist der Zeitfaktor entscheidend. Die Defibrillation sollte innerhalb der ersten 3 – 5 Minuten gestartet werden können. Danach sinkt die Überlebenschance pro Minute um 7 bis 10%.

Seit mehreren Jahren befindet sich im Wartesaal der Seilbahnstation Zer Tannu ein derartiges Gerät, welches damals gemeinsam vom Samariterverein Staldenried und der Gemeinde finanziert wurde. Mit diesem Gerät ist der Raum Zer Tannu gut abgedeckt.

Bei einem medizinischen Notfall im Raum Zer Chirchu oder in Gspon wäre es bis anhin nicht möglich gewesen, dieses Gerät innerhalb der notwendigen Zeit zum Einsatzort zu bringen. Da sich während längeren Perioden (Ferienzeit) viele Leute in Gspon aufhalten und im Raum Zer Chirchu (MZA, Kirche) regelmässig Anlässe stattfinden, an denen meistens eine grosse Anzahl Personen teilnehmen, hat sich der Gemeinderat entschieden, diesbezüglich etwas zu unternehmen.

In Absprache mit dem Samariterverein Staldenried hat der Gemeinderat beschlossen, noch 2 zusätzliche Defibrillatoren anzuschaffen und diese Zer Chirchu und in Gspon zu platzieren. Die Investitionskosten wie die künftigen Unterhaltskosten werden von der Gemeinde übernommen, während der Samariterverein sich in Verdankens werter Weise bereit erklärt hat, jeweils die nötigen periodischen Kontrollen an den Geräten durchzuführen und diese zu warten.

Die Standorte der 3 Defibrillatoren sind die Folgenden:

- Zer Chirchu: rechts bei der Eingangstüre zur MZA an der Aussenmauer
- Zer Tannu: im Wartesaal der Luftseilbahnstation
- In Gspon: im Wartesaal der Luftseilbahnstation

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, mit dieser Anschaffung die Möglichkeiten zur medizinischen Erstversorgung bedeutend verbessern zu können und hofft, dass die Defibrillatoren nie notfallmässig ernsthaft zum Einsatz kommen müssen.

An dieser Stelle sei dem Samariterverein Staldenried für seinen Bereitschaftsdienst und die Wartung der Geräte bestens gedankt.

Freilaufende Hunde

In der Schweiz werden angeblich rund eine halbe Million Hunde gehalten. Ein paar davon finden sich auch in Staldenried ein. Auch Gäste und Wanderer sind oft von ihrem Hund als geliebter Gefährte des Menschen begleitet. Als verantwortungsvoller Hundehalter ist man nicht nur um eine artgerechte Haltung und Betreuung der Hunde besorgt, sondern auch verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um Mensch und Tier vor Aggressions- und Beissvorfällen zu schützen. Die im Umgang mit Hunden zu erfüllenden gesetzlichen Bestimmungen haben deshalb nebst dem Wohlergehen des Hundes und der Ausbildung des Halters (Sachkundenachweis) auch die Prävention von Bissvorfällen zum Ziel. (Quelle: Homepage des Kantons Wallis).

In letzter Zeit beschwerten sich ab und zu Leute darüber, dass auf unserem Gemeindegebiet Hunde ohne Begleitung ihrer Besitzer frei herum laufen. Der Kanton Wallis hat diesbezüglich folgende gesetzliche Regelung erlassen:

- Es gilt die Leinenpflicht für Hunde innerhalb von Ortschaften (unter Vorbehalt anderslautenden Gemeindeentscheide);
- Ausserorts müssen Hunde unter Kontrolle stehen;
- Hundekot ist einzusammeln und in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen;
- Die Haltung eines Hundes bedingt eine gültige Haftpflichtversicherung.

Der Gemeinderat hat seinerzeit (vgl. Info-Schrift Nr. 2 vom Mai 2004) mit Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes sogenannte verbotene Zonen für Hunde festgelegt. Er hat damals beschlossen, die Umgebung des Schulhauses Zer Chirchu und des Kinderspielplatzes im „Färschtunacher“ als solche verbotene Zonen festzulegen. Diese Zonen sind mit entsprechenden Signaltafeln signalisiert.

Wir appellieren an die Hundehalter, sich an diese Bedingungen zu halten und die Hunde im Freien nicht mehr unbegleitet laufen zu lassen. Im Wohngebiet sind die Hunde strikte an der Leine zu halten.

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass für den Umgang mit Jagdhunden die einschlägigen Bestimmungen im Ausführungsreglement zum Jagdgesetz gelten und von den obigen Auflagen abweichen. So dürfen Jäger bei der Ausübung der verschiedenen Jagdarten verschiedene Hunde einsetzen. Sie dürfen in festgelegten Jagdgebieten und zu gewissen Zeiten ihren Hund ausbilden und trainieren.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir alle Hundebesitzer darauf aufmerksam machen, dass sie bis spätestens am 31. März jeden Jahres die jährlich geschuldete Hundetaxe auf der Gemeindekanzlei zu entrichten haben. Diese beträgt Fr. 165.00. Mitzubringen sind der Hunde-/Impfausweis, eine Bestätigung über die absolvierten Hundekurse und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Anpassung Park-Tarife

Wie bereits an der letzten Budgetversammlung informiert wurde, erfahren die Park-Tarife eine moderate Erhöhung. Die letzte Anpassung geht ins Jahr 2003 zurück.

Ab Neujahr gelten folgende Parkgebühren:

1 Stunde	Fr.	0.70
2 Stunden	Fr.	1.40
jede weitere Stunde plus	Fr.	0.70
1. Tag	Fr.	8.00
jeder weitere Tag plus	Fr.	3.00
Jahresparkkarte für Wohnansässige	Fr.	200.00
Jahresparkkarte für nicht Wohnansässige	Fr.	330.00

Die Jahresparkkarte ist jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahrs gültig!

Für mindestens 3 aufeinanderfolgende Monate können auch Dauerparkkarten zum Preis von Fr. 100.00 gelöst werden.

Kartonsammlungen 2016

Im Jahreskalender 2016 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Entgegen den darin gemachten Angaben findet die **Kartonsammlung 2016 jeweils in der geraden Kalenderwoche statt**, d. h. am:

14. Januar	07. April	14. Juli	06. Oktober
26. Januar	21. April	28. Juli	20. Oktober
11. Februar	05. Mai fällt aus	11. August	03. November
25. Februar	19. Mai	25. August	17. November
10. März	02. Juni	08. September	01. Dezember
25. März	16. Juni	22. September	15. Dezember
	30. Juni		29. Dezember

Wir bitten die Bevölkerung, diese Daten strikte zu beachten und den Karton nur bei trockenem Wetter bereits am Vortag an die Sammelstellen zu bringen. Achten sie darauf, dass mit dem Karton kein anderes Verpackungsmaterial aus Kunststoffen mitgegeben wird. In solchen Fällen wird die Kartonschachtel nicht mitgenommen.